

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

Kapitel A

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B

Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D

Kreditgeschäft

Kapitel E

Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen der Sparkasse	6
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	6
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	6
III.	Eintragung im Handelsregister	6
IV.	Vertragssprache	6
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	6
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU- Geldtransferverordnung.....	7
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	7
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	8
I.	Girokonten	8
1.	Preismodelle für Privatkonten	8
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
3.1	Girokonten	10
3.2	Call Money-Konten.....	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.1	Privatkonten.....	11
4.2	Geschäftskonten.....	11
5.	Rechnungsabschluss	12
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	12
9.	Schließfachmietpreise im Kundengeschäft	13
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1.	Überweisungen	14
1.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	14
1.1.1	Überweisungsaufträge	14
1.1.2	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ²²	16
1.2.1	Überweisungsaufträge	16
1.2.2	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	19
2.1	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4	Lastschrifteinzug.....	21

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

2.4.1	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1	Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2	Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	24
3.3	Bargeldauszahlung	25
3.4	Ausführungsfrist.....	28
4.	Kassengeschäfte	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	28
5.1	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28
5.2	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	29
5.4	Firmenkundenportal	30
5.5	wero.....	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	31
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	31
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	32
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	33
3.	Reiseschecks.....	33
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	34
I.	Sparkonto	34
1.	Kennwortvereinbarung	34
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	34
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	34
II.	Wertpapiere	35
D.	Kreditgeschäft	37
I.	Kredite	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .a.....	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
B2B	Business-to-Business
BIC	Bank Identifier Code
BSE	Belegloses Scheckinzugsverfahren
bzw.	beziehungsweise
DFÜ	Datenfernübertragung
DGZ	Deutsche Giro Zentrale
DEM	Deutsche Mark
e.V.	eingetragener Verein
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
ELKO	Elektronische Kontoführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FinTS	Financial Transaction Services
ges.	gesetzlich
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HBCI	Home Banking Computer Interface
HR	Handelsregister
i.H.v.	in Höhe von
IBAN	International Bank Account Number
ID	Identification
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
jew.	jeweils
KfZ	Kraftfahrzeug
LB	Landesbank
LBS	Landesbausparkasse
LEI	Legal Entity Identifier
max.	maximal
Min.	Minute
mind.	mindestens
mm	Millimeter
mtl.	monatlich
MwSt.	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
p.a.	per anno / pro Jahr
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
s.	siehe
SB	Selbstbedienung
SEPA	Single Euro Payments Area
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SRZ	Service-Rechenzentrum
Str.	Straße
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TEUR	Tausend Euro
v.	vom
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar)
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
EWR-Fremdwährung	Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
Beleglos	Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung
Beleghaft	Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentrum durch Unternehmer



Kapitel A Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Bamberg den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bamberg
Carl-Meinelt-Straße 10
96050 Bamberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A 9993 (AG Bamberg)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Bamberg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-bamberg.de
Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse / Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

	<i>Preise in EUR / Abrechnung monatlich je Geschäftsvorfall entsprechend Kontomodell</i>	Giro Individual 2022	Giro Digital 2022	Giro Optimal 2022	Bürgerkonto(Plus)/ Basiskonto(Plus)/ P-Konto 2022
Grundpreis	Monatliche Kontoführung (pro angefangenen Monat)	4,50	4,50	8,50	8,50
Bar- geschäft	Bargeldeinzahlung auf eigene Konten: Scheine *	0,50	inkl.	inkl.	inkl.
	Bargeldeinzahlung auf eigene Konten: Münzen **	2,50	2,50	2,50	2,50
	Bargeldauszahlung am Schalter bis 2.000 Euro ¹	1,00	2,50	inkl.	inkl.
	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	0,30	inkl.	inkl.	inkl.
Buch- ungen ^{2,3}	Beleghaft ausgelöster Buchungsposten	0,50	2,50	inkl. ⁴	inkl. ⁵
	Beleglos ausgelöster Buchungsposten	0,30	inkl. ⁵	inkl. ⁵	inkl. ⁵
	Ab dem 101. Buchungsposten	---	0,50	0,50	0,50
	Echtzeitüberweisung (Instant-Payment)	inkl. ⁵	inkl. ⁵	inkl. ⁵	inkl. ⁵
	Dauerauftrag elektronisch	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Dauerauftrag mitarbeiterbedient	inkl.	2,50	inkl.	inkl.
	Überweisung mitarbeiterbedient	2,50	2,50	2,50	2,50
	Buchung mittels Telefonbanking	2,50	2,50	inkl. ⁵	inkl. ⁵
Digitales Banking	Scheckeinreichung	0,50	2,50	inkl. ⁵	inkl. ⁵
	pushTAN / chipTAN	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Kontowecker-Service (per E-Mail / S-App)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Konto- auszüge	Mobiles Bezahlen (Android / Apple Pay)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Auszug elektronisch	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Auszug am Kontoauszugsdrucker ⁶	inkl.	1,00	inkl.	inkl.
Karten	Auszug per Postversand ⁶	2,50	wird nicht angeboten	2,50	2,50
	Ausgabe einer Debitkarte	je 10,00 p.a.	je 10,00 p.a.	je 10,00 p.a.	je 10,00 p.a.
Sonstiges	Benachrichtigungsentgelt über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,50	1,50	1,50	1,50

Gebührenfrei

Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bis zum 28. Geburtstag), Auszubildende, Bundesfreiwilligen- und Sozialdienstleistende erhalten im Kontomodell „Giro Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende“ gegen Nachweis eine Gebührenbefreiung.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Je Bargeldauszahlung am Schalter über 2.000 Euro: inklusive.

² Überweisungen (ausgenommen „Überweisung mitarbeiterbedient“), Lastschriften, Ausführung eines Dauerauftrages.

³ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ 100 Buchungsposten pro Monat inklusive.

⁵ Zzgl. Buchungspostenpreis ab dem 101. Buchungsposten; bei Giro Individual zzgl. Buchungspostenpreis ab dem 1. Buchungsposten.

⁶ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.

* Einzahlungen ab 10.000,00 EUR erfolgen nur mit entsprechendem Herkunftsnachweis (Ausnahme: regelmäßige Einzahler).

** Die Annahme von Münzgeld ist auf Seite 10 gesondert geregelt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

	<i>Preise in EUR / Abrechnung monatlich je Geschäftsvorfall entsprechend Kontomodell</i>	Giro Business 2025	Giro WEG	Giro Verein*	Treuhandkonto	Fremdwährungskonto
Grundpreis	Monatliche Kontoführung (pro angefangenen Monat)	8,90	10,90	3,90	8,90	8,90
Bar-geschäft	Bargeldauszahlung am Geldautomaten**	0,40	0,40	inkl.*	0,40	wird nicht angeboten
	Bargeldeinzahlung am Geldautomaten (Scheine)**	0,75	0,75	inkl.*	0,75	wird nicht angeboten
	Bargeldeinzahlung am Schalter (Scheine)	2,50	2,50	inkl.*	2,50	wird nicht angeboten
	Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld im Safebag (Kontogutschrift erfolgt nach Zählung durch den Dienstleister)***	7,50	7,50	7,50	7,50	wird nicht angeboten
Buchungen ^{7,8}	Beleglos ausgelöster Buchungsposten	0,40	0,40	inkl.*	0,40	0,40
	Beleglos ausgelöster Sammelauftrag (pro Geschäftsvorfall in Sammelbuchung)	0,15	0,15	inkl.*	0,15	wird nicht angeboten
	Beleghaft ausgelöster Buchungsposten	1,50	1,50	inkl.*	1,50	wird nicht angeboten
	Echtzeitüberweisung (Instant-Payment) ⁹	inkl.	Inkl.	inkl.*	inkl.	wird nicht angeboten
	Überweisung mitarbeiterbedient	3,00	3,00	inkl.*	3,00	3,00
Digitales Banking	Bereitstellung ELKO-Kontoumsatz an Service-Rechenzentrum (je Datensatz)	0,05	0,05	inkl.*	0,05	0,05
	Händlergutschrift Kartenzahlungsverkehr					
	- bei eigenen Terminalkunden	0,00	0,00	inkl.*	0,00	wird nicht angeboten
	- bei fremden Terminals	0,15	0,15	inkl.*	0,15	
	Zahlung mit manueller Freigabe durch Sparkasse Bamberg (Begleitzettel)	5,00	5,00	inkl.*	5,00	wird nicht angeboten
Kontoauszüge	Auszug elektronisch	inkl.	Inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
	Auszug am Kontoauszugsdrucker ¹⁰	1,00	1,00	1,00	1,00	wird nicht angeboten
	Auszug per Postversand ¹⁰	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Karten	Ausgabe einer Debitkarte (jede weitere B. II. 3.2 a.)	10,00 p.a.				wird nicht angeboten
Sonstiges	Teilnahme am EBICS-Verfahren	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	Benachrichtigungsentgelt über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,50	1,50	1,50	1,50	wird nicht angeboten
	Anlage SEPA-B2B-Mandat beim Zahlungspflichtigen	einmalig je Mandat				
	- mitarbeiterbedient	- 10,00				wird nicht angeboten
	- selbstständig durch Kunden veranlasst	- 5,00				
* Im Paketpreis 3,90 EUR/Monat sind 50 Buchungsposten pro Monat (übergreifende Summe der dargestellten Geschäftsvorfälle) inkludiert. Ab der 51. Buchung werden 0,15 EUR pro Buchungsposten belastet. Von der Buchungspostenpauschale ausgenommen sind Entgelte für die Ausgabe von Debit- und Kreditkarten sowie die Entgegennahme von ungezähltem Münzgeld.						

Im Kontomodell **Giro Kommunal** gilt ein Abschlag in Höhe von 75 % auf die Preise im Kontomodell Giro Business. Ausgenommen ist hierbei die Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld im Safebag.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁷ Überweisungen (ausgenommen „Überweisung mitarbeiterbedient“), Lastschriften, Scheckeinreichungen, Daueraufträge.

⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹ Zzgl. Buchungspostenpreis.

¹⁰ Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.

** Je Bargeldauszahlung am Schalter über 2.000 Euro: inklusive.

Einzahlungen ab 10.000,00 EUR erfolgen nur mit entsprechendem Herkunftsnachweis (Ausnahme: regelmäßige Einzahler).

*** Die Annahme von Münzgeld ist auf Seite 10 gesondert geregelt.



Annahme von Münzgeld

	Münzgeldgeschäfte in Einzelfällen und in geringem Umfang (zugunsten Privatgirokonten)	Münzgeldgeschäfte in regelmäßigem oder größerem Umfang oder auf Basis einer gewerblichen Tätigkeit (zugunsten Geschäftsgirokonten)
Entgegennahme von Münzgeld an der Kasse bis max. 50 Münzen in den Handbestand > direkte Kontogutschrift	unentgeltlich	unentgeltlich
Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld im Safebag > Kontogutschrift erfolgt nachgelagert nach Zahlung durch den Dienstleister	2,50 EUR pro Einzahlung mittels Safebag	7,50 EUR pro Einzahlung mittels Safebag oder gemäß individueller Vereinbarung
Entgegennahme von Münzgeld von Minderjährigen zur Gutschrift auf eigene Konten	unentgeltlich	entfällt

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

3.1 Girokonten

Kontoführung pro Monat	8,90 €
Sonstige Buchungen (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben)	0,40 €
Auszüge elektronisch	0,00 €
Auszüge Postversand (Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.)	2,50 €

3.2 Call Money-Konten

Kontoführung pro Monat	0,00 €
Kontoüberträge	0,00 €
Buchungen durch Sparkasse (z.B. Zinsbuchungen)	0,00 €
3 Freiposten pro Monat, je weiterer Posten (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	2,00 €
Auszüge am Kontoauszugsdrucker/über elektronisches Postfach	0,00 €
Auszüge Postversand (Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren. Gebühr fällt nur an, wenn die Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden erfolgt und über das Vereinbarte hinausgeht.)	0,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen unter Punkt 3.1 und 3.2 werden Entgelte gemäß B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.



4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.¹¹

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahrenkeine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend

↳ Tagesauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €
↳ Wochenauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €
↳ Monatsauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 34 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

↳ je Auszugsnummer.....	2,50 €
↳ bei Postversand.....	zzgl. Porto

4.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahrenkeine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend

↳ Tagesauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €
↳ Wochenauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €
↳ Monatsauszug	
↳ bei Postversand.....	2,50 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 34 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

↳ je Auszugsnummer.....	2,50 €
↳ bei Postversand.....	zzgl. Porto

¹¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



5. Rechnungsabschluss

Privatkonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die der Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die der Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preis-aushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- SMS 0,10 €
- E-Mail 0,00 €
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- SMS 0,10 €
- E-Mail 0,00 €
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B.I. 1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten s. B. I. 1./2.
- fällige Sparraten s. B. I. 1./2.



9. Schließfachmietpreise im Kundengeschäft

Höhe (cm) Spannbreite	Breite (cm) Spannbreite	Preisgruppe	Preis / jährlich inkl. MwSt.
5	30	1	75,00 €
6	30		
7,5	30		
10	30		
12,5	30	2	150,00 €
15	30		
17,5	30		
20	30		
30	30		
35	30		
40	30	3	225,00 €
30	45		
20	60		
30	60		
35	60		
40	60	4	375,00 €
45	60		
60	60		
65	60	5	750,00 €
90	60		

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100 T€/Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁶
wero-Zahlungsauftrag (ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen¹³

Belegloser ¹⁴ /beleghafter ¹⁵ Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
---	----------------------

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung: Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	Beleghaft	Beleglos	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) inkl. wero	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	*
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) inkl. wero	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.	*

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franke (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diese akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert, mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €; bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos) zusätzlich 2,50 €
* Euro-Expresszahlung online	20,00 € für Blitzgiro im Inland 15,00 € für Swift-Eilig im Auslandszahlungsverkehr
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹⁸

- bei elektronischer Andienung 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)
- bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos)..... zusätzlich 2,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte¹⁸ der Überweisung (DEBT).

- bei elektronischer Andienung 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert
(mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €
zzgl. 25,00 € Fremdentgeltpauschale)
- bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos)..... zusätzlich 2,50 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁹
per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- mitarbeiterbedient.....20,00 €
- über die Internetfiliale selbstständig durch den Kunden veranlasst (Geschäftskonto).....10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der
Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- mitarbeiterbedient.....20,00 €
- über die Internetfiliale selbstständig durch den Kunden veranlasst (Geschäftskonto).....10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden s. B. I. 1./2.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) inkl. wero	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR; soweit die Zahlung dem Begünstigten zweifelsfrei zugeordnet werden kann	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Überweisung, die auf eine andere Währung als die eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ vom Überweisungsgegenwert; 0,01 bis 5.000,00 € mind. 5,00 € 5.000,01 bis 10.000,00 € mind. 10,00 € darüber max. 100,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2. zzgl. 15,00 € für Swift-Eilig

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende anfallende Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des EWR²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²³.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²²

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte²⁴:

- bei elektronischer Andienung..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert, zzgl. fremder Kosten (mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)
- bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos)..... zusätzlich 2,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte²⁵:

- bei elektronischer Andienung..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert (mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)
- bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos)..... zusätzlich 2,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT).

- bei elektronischer Andienung) 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert (mindestens 10,00 €, maximal 100,00 € zzgl. 25,00€ Fremdentgeltpauschale)
- bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos)..... zusätzlich 2,50 €
- Zusatzentgelt Swift eilig (bei Entgeltregelung 0 oder 1) Erklärung siehe BII 1.2.1b) bb) aaa).....15,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)²⁶

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ggf. Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistern vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- bbb) Entgelte..... 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert (mindestens 10,00 €, maximal 100,00 €)
- Zusatzentgelt Swift eilig 15,00 €
- Bei beleghafter Andienung (Zahlungsauftrag oder formlos) zusätzlich 2,50 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁷
per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- mitarbeiterbedient.....20,00 €

²⁴ Es wird nur ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.



- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
- mitarbeiterbedient.....20,00 €
 - über die Internetfiliale selbstständig durch den Kunden veranlasst (Geschäftskonto).....10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelungen zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	1 ‰ vom Überweisungsgegenwert; 0,01 bis 5.000,00 € mind. 5,00 € 5.000,01 bis 10.000,00 € mind. 10,00 € darüber max. 100,00 €

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.



2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹
per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³¹
per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.



2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³³	2,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³³	2,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

per Postversand 1,50 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 08.00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 08.00 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.4 Lastschriftinzug³⁵

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Lastschriftinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

b) Sammelauftrag
-zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Lastschriftinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Lastschriftinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

b) Sammelauftrag
-zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

Lastschriftinzug	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B. I. 1./2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B. I. 1./2.

c) Bei belegloser Auftragserteilung
je Datei bei Freigabe durch die Sparkasse 5,00 €

³⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa (Kreditkarte)

Mastercard-Kreditkarte Standard*/Visa-Kreditkarte Standard*	25,00 €
Mastercard-Kreditkarte X-Tension*	
- für Erwachsene bis 30 Jahre	25,00 €
- für Erwachsene ab 30 Jahren	35,00 €
Mastercard-Kreditkarte Gold*	85,00 €
Mastercard-Kreditkarte Platinum*	
- Hauptkarte	250,00 €
- Zusatzkarte.....	125,00 €
Visa-Kreditkarte Business Standard	25,00 €
Mastercard-Kreditkarte Business Gold	85,00 €

* einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte.

b) Ausgabe einer Visa-Karte Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche ab 12 Jahren bis unter 18 Jahre	20,00 €
- für Erwachsene ab 18 Jahren	35,00 €

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Kredit- oder Debitkarten mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie.....	2,00 €
(Ausnahme: Motive aus der Galerie sind bei der <i>Visa-Karte Basis</i> im Ausgabepreis inklusive.)	
- individuelles Motiv.....	5,00 €
- individuelles Motiv (nur Businesscards).....	5,00 €
	zzgl. einmalig 154,00 €
- Firmenlogo (nur Businesscards).....	einmalig 30,00 €

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (optional zur Mastercard-Gold und Mastercard Platinum) p.a.	35,00 €
- Miles & More (optional für Businesskreditkarten) p.a.	50,00 €

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.....	7,50 €
- wegen Namensänderung	0,00 €
- bei Vergessen der PIN	7,50 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte	7,50 €

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte)³⁷

Porto

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- pro Abrechnung	7,50 €
- bei Postversand	0,00 €

³⁶ Die Entgelte unter 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

- h) Sperren einer Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 0,00 €
(Die Sperranzeige gemäß Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁸ im EWR³⁹** 0,00 €
- j) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ im EWR³⁹**
- in EWR-Fremdwährung⁴¹ 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴² 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ außerhalb des EWR³⁹** 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)** ⁴³
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁴⁴** 10,00 €

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe B.II.6.1.

⁴³ Bargeldauszahlungen mit der Mastercard-Kreditkarte/Visa-Kreditkarte (Kredit- und Debitkarte) am Geldausgabeautomat sind auf insg. max. 500 EUR pro Tag und max. 200 EUR pro Transaktion beschränkt.

⁴⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



3.2 Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card oder

Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

(einschließlich Mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Standard))

- o für Privatkonten pro Jahr 10,00 €
- o für Geschäftskonten pro Jahr 10,00 €

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁵

- Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) je nach Einsatz⁴⁶:

- o Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - ↳ An Geldautomaten der Sparkasse Bamberg bis zu 2.000 EUR
 - ↳ An fremden Geldautomaten⁴⁷ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - ↳ An fremden Geldautomaten⁴⁸ im Ausland bis zu 500 EUR
- o Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁸ 5.000 EUR
- o Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

- Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) girocard only:

- o Bargeldauszahlung an eigenen/fremden⁴⁹ Geldautomaten
 - ↳ An Geldautomaten der Sparkasse Bamberg bis zu 2.000 EUR
 - ↳ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu ---
 - ↳ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu ---

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card oder Sparkassen Card Debit Mastercard (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 €
- wegen Namensänderung 0,00 €
- bei Vergessen der PIN 10,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)⁵⁰ 10,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00 €

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Einsatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵¹** 0,00 €⁵²
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵¹**
- in EWR-Fremdwährung⁵³/ in Drittstaatenwährung⁵⁴ 1,75 % des Umsatzes⁵²
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ außerhalb des EWR⁵¹** 1,75 % des Umsatzes⁵²
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** s. B. II. 3.3
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)** 10,00 €
(Die Festlegung einer Wunsch-PIN durch den Kunden an GAA der Sparkasse ist unentgeltlich.)

3.3 Bargeldauszahlung⁵⁵

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden - mit unseren Sparkassen-Cards (Debitkarten) - mit unserer Mastercard-Kreditkarte - mit unserer Visa-Kreditkarte - mit unserer Visa-Karte Basis (Debitkarte)	am Schalter s. B. I. 1./2. nicht möglich nicht möglich nicht möglich	am Geldautomaten s. B. I. 1./2. 2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁵² 2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁵² 2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁵²
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card oder Sparkassen Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵³) - bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben: <ul style="list-style-type: none"> o Verfügungen im girocard-System in Euro o Verfügungen im Zahlungssystem Maestro oder Mastercard in Euro - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben: <ul style="list-style-type: none"> o Verfügungen im Zahlungssystem Maestro oder Mastercard in Euro 	am Schalter nicht möglich nicht möglich nicht möglich	am Geldautomaten 0,00 € ⁵² 0,00 € ⁵² 1,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁵² 1,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe B.II.6.1.

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁷ In diesen Fällen wird der Sparkasse Bamberg als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

- bei ZD im EWR im Maestro- oder Mastercard-System in Fremdwährung		
○ in EWR-Fremdwährung	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
○ in Drittstaatenwährung ⁵⁸	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹ Maestro- oder Mastercard-System	nicht möglich	1,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard-Kreditkarte		
- in Euro	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰
- im EWR in Fremdwährung	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁵⁸	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatzentgelt 1,75% des Umsatzes
- mit unserer Visa-Kreditkarte		
- in Euro	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶⁰ Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.
⁶¹ Je nach Girokontomodell können zusätzlich Buchungspostenentgelte anfallen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

- im EWR in Fremdwährung	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶²	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶³	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes
- mit unserer Visa-Karte Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹
- im EWR in Fremdwährung	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶⁰ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶²	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶³	3,00 % v. Umsatz, mind. 7,00 € ⁶⁰	2,00 % vom Umsatz, mind. 7,50 € ⁶¹ zzgl. Auslandseinsatz- entgelt 1,75% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



3.4 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro ⁶⁴	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7.

4. Kassengeschäfte⁶⁵

Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto s. B. I. 1./2.

Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von B. II. 3.3 erfasst ist):

Bargeldversand an Kunden per Post, max. 500,00€ (pro Bestellung) 1,50 €

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs 0,00 €
- Bereitstellung von pushTAN (je pushTAN) 0,00 €
- Bereitstellung einer personenbezogenen Banking-Card für chipTAN-Verfahren 7,50 €

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00 €
- Einrichtung: Konto 0,00 €
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen 0,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden.⁶⁶

⁶⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



- Elektronische Vormerkposten (MT942 oder CAMT.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00 €
- Elektronische Kontoumsätze (im SWIFT-Format MT940 oder CAMT.053-Format)
 - a) pro Konto 0,00 €
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 €
 - o bei direktem Kundenabruf (z.B. mit EBICS-Verfahren) 0,00 €
 - o bei Weiterleitung an Service-Rechenzentren (z.B. DATEV) 0,05 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern (ELKO-Sonderformate)
 - a) pro Konto 0,00 €
 - b) pro bereitgestellter Datei 0,00 €
 - c) pro bereitgestelltem Umsatz 0,05 €

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ⁶⁷

o Beauftragung mittels FinTS:	
- Sammelüberweisung	
o SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁸	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o SEPA-Überweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o Echtzeitüberweisung	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- Lastschriftinzug	
o im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ⁶⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
o im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.

⁶⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



○ Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
○ SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ SEPA-Überweisungen in SEPA-Drittstaaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ Echtzeitüberweisung	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ SEPA-Eilüberweisung URGP (Auftragsart CCU)	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- Lastschrifteinzug	
○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁰	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁰	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁷¹	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
○ Zahlungen aus elektronischen Zahlungssysteme	
- je Sammelbuchung	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe B. I. 1./2.

5.4 Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 7,50 €
(s. auch Punkt 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS))

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.5 wero

5.5.1 Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.500 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3 Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4 Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa-Kreditkarte (Kreditkarte), mit der Visa-Karte Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card bzw. SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Kreditkarte (Kreditkarte) und der Visa-Karte Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und /oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von der Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Bamberg veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card oder SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnung von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.



7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- den gesetzlichen und regionalen Feiertagen,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag. Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt. Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	30 Min. vor dem jew. Geschäftsstellenschluss
SB-Terminal, Onlinebanking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung (ohne Datenträgerbegleitzettel):	15.00 Uhr
Datenfernübertragung (über Service-Rechenzentrum):	15.00 Uhr
Telefonbanking:	15.00 Uhr
Auslandszahlungsverkehr:	12.00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge): Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.



III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	s. B. I. 1./2.
Scheckeinzug (Inland)	s. B. I. 1./2.
Scheckvordrucke	s. B. I. 1./2.
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks (unbestätigt) (pro Scheck)	35,00 €
Auslieferung eines BSE-Schecks/Scheckkopie (pro Scheck)	5,00 €
Wertstellung	
Scheckeinreichung	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
o Eingang vorbehalten	Buchungstag
o Inkasso	Buchungstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Scheckzahlungen in das Ausland⁷²

per Scheck 1,5 ‰ der Schecksumme, mind. 10,00 €, max. 100,00 €

Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR 1,50 ‰, mind. jedoch 20,00 pro Scheck zzgl. Fremdbankspesen
in Fremdwährung 1,50 ‰, mind. jedoch 20,00 pro Scheck zzgl. Fremdbankspesen

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Bamberg (www.sparkasse-bamberg.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme (nur Gutschrift auf Konto möglich)	
- EUR-Reiseschecks (mit deutscher Codierzeile)	0,00 €

⁷² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



Kapitel C Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung nicht möglich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

Vertragsabschluss bis 11.09.2014

Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 150,00 €

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(außerhalb der Sparkassenorganisation)
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 2% aus dem Guthaben, mind. 25,00 €, max. 150,00 €⁷³

Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 150,00 €⁷³

Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00 €

Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) 0,00 €

Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) 0,00 €

Vertragsabschluss ab 12.09.2014

Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 150,00 €

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(außerhalb der Sparkassenorganisation)
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 150,00 €⁷³

Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) 150,00 €⁷³

Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00 €

Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) 0,00 €

Verwaltungskosten eines Auszahlplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZert) 0,00 €

⁷³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

II. Wertpapiere

(1) Depotleistungen

(1.1) Depotentgelt (für USt.-pflichtige Leistungen sind die Beträge jeweils inkl. gesetzlicher USt.)

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestandes zu den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des Jahres.

	Depotmodelle		
	Klassik	Trader	Young*
Grundpreis (je angefangenem Quartal)	9,00 EUR	-	-
Depotpreis bezogen jeweils auf den Kurswert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag (siehe oben). Bei Auflösung vor einem Stichtag ist der Bestand zum Auflösungsstag maßgeblich.	0,05 %	0,10 % mind. 50,00 EUR	-
Verwahrung von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten (pauschal für jedes angefangene Kalenderjahr)	20,00 EUR p.a.		---

** Das Depot für alle Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bis zum 28. Geburtstag); im Folgekalenderjahr nach Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt die Umstellung in die Modellvariante "Klassik".*

(1.2) Depotübertragung

nur fremde Kosten

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 07. März 2025



Sparkasse Bamberg

(2) Transaktionsleistungen: Preis je Order zzgl. Fremdkosten⁷⁴ (börslicher und außerbörslicher Handel)

	Klassik	Trader	Young
(2.1) Inkludierte Orders pro Quartal bei Ordererteilung digital/App (ausgenommen: Orders auf Optionen und Futures)	-	12	1
(2.2) Ordererteilung digital/App An- und Verkauf von Wertpapieren vom Kurswert zzgl. Fremdkosten ¹ <i>*Eine Belastung durch die Sparkasse erfolgt erst nach Verbrauch der unter 2.1 genannten Freiorders.</i>	0,50 % mind. 10,00 EUR	0,25 %* mind. 10,00 EUR	pauschal 5,00 EUR* zzgl. Fremdkosten
(2.3) Ordererteilung stationär/persönlich am Telefon An- und Verkauf von Wertpapieren vom Kurswert zzgl. Fremdkosten ¹	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,25 % mind. 25,00 EUR	pauschal 5,00 EUR zzgl. Fremdkosten

(2.4) Sonstige Transaktionsleistungen: Preis je Order zzgl. Fremdkosten⁷⁴

Kauf/Verkauf von Bezugs- oder Teilrechten	5,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Dividendenwiederanlage zum Bezug junger Aktien	8,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Einbuchung von Bonusaktien	8,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Wertpapiersparplan (Aktien- und ETF-Sparplan)	1,50 %	1,50 %	1,50 %
<i>Mindestsparbetrag pro Ausführung ab 50,00 EUR (je Sparplanausführung vom Sparbetrag)</i>	mind. 1,00 EUR	mind. 1,00 EUR	mind. 1,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten		
Ausübung von Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufsangebot	0,50 % vom Kurswert + 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten		
Einlieferung/Einlösung von fälligen Wertpapieren in Eigenverwahrung je WKN (Effektive Stücke)	375,00 EUR		

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁷⁴ Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze: Am jeweiligen Handelstag fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.



Kapitel D Kreditgeschäft

I. Kredite

Auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

Auf Anfrage



Kapitel E Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefaxe	2,50 €
Fernschreiben.....	2,50 €
Fotokopien (je Seite)	1,00 €
Nachforschungen	
- Zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht).....	0,00 €
- Sonstige Nachforschungen/Bearbeitungen je nach Aufwand je Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	100,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch B. I. 4, B. I. 5, B. II. 3.1 g, B. II. 5.2 oder C. II. 1 erfasst)

Zins- und Tilgungsbestätigungen	10,00 €
Saldo- und Jahreskontobestätigungen	10,00 €
Kontoauszugsduplikat je Auszugsnummer	2,50 €
Duplikat Darlehenskontoauszug	2,50 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Auftrag des Kunden	20,00 € zzgl. fremde Kosten
--	-----------------------------